

## Interkulturelle Kompetenz als Methode: der situative Ansatz

Jacobsen, Astrid

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jacobsen, A. (2011). Interkulturelle Kompetenz als Methode: der situative Ansatz. *Soziale Probleme*, 23(2), 154-173.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-364667>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

---

22. Jahrgang 2011, Heft 2

Dietrich Oberwittler / Rafael Behr (Hrsg.)

## Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften

---

Einleitung – Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften <i>Rafael Behr und Dietrich Oberwittler</i>	113
Das Denken der Anderen. Ethnische Minderheiten in der deutschen Polizei – Eine kritische Bestandsaufnahme zur Integrationsarbeit des staatlichen Gewaltmonopols <i>Rafael Behr</i>	119
Interkulturelle Kompetenz als Methode – Der Situative Ansatz <i>Astrid Jacobsen</i>	154
Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? – Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten <i>Tim Lukas und Jérémie Gauthier</i>	174
„Gefahrengebiete“ – Durch die Abstraktion vom Sozialen zur Reproduktion gesellschaftlicher Strukturen <i>Bernd Belina und Jan Wehrheim</i>	207
Polizei im Revier – Das Verhältnis von Polizisten und Jugendlichen vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Kontextes <i>Daniela Hunold</i>	231

---



CENTAURUS  
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

# Interkulturelle Kompetenz als Methode – Der Situative Ansatz

von Astrid Jacobsen

---

## **Zusammenfassung**

Im Diskurs über interkulturelle Kompetenz in der Polizei bleibt die Bestimmung ihres Inhaltes, ihrer Potenziale und ihrer Grenzen weitgehend unbestimmt. Der Artikel konzeptioniert interkulturelle Kompetenz als eine Beobachtungs- und Analysemethode, die – in Anlehnung an die ethnografische Perspektive – ihren Blick auf das richtet, was die Beteiligten zu einer konkreten Situation beitragen. Das auf diese Weise gewonnene Wissen taugt – so die Argumentation – eher zum adäquaten Umgang mit Verschiedenartigkeit im Rahmen polizeilicher Arbeit als die Spekulationen über (kulturspezifische) Ursachen für individuelles Verhalten.

## **1. Einleitung**

Interkulturelle Kompetenz, so scheint es, muss als Lösung für alle Probleme herhalten, die im Zusammenhang mit Migration und der Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu tun haben. Das gilt auch für polizeiliche Situationen, in denen Opfer, Zeugen und Täter mit Migrationshintergrund beteiligt sind. Allein die statistische Feststellung, dass knapp 20 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung einen Migrationshintergrund vorweist, ist auch auf Landesebene Grund genug, interkulturelle Kompetenz für die Polizei zu fordern und politisch zu verordnen. Eine Strategie, interkulturelle Kompetenz mit der Einstellung von Polizeianwärtern und -anwärterinnen mit Migrationshintergrund in der Polizei zu implementieren, impliziert die Hoffnung, dass Menschen, die mit mindestens zwei unterschiedlichen Kulturen aufgewachsen sind, interkulturelle Kompetenz quasi automatisch entwickelt haben. Spätestens hier drängt sich die Frage auf, was interkulturelle Kompetenz denn ist, wenn es als Lösung für Probleme mit re-

ligiös begründetem Terrorismus ebenso gilt wie für jugendliche Intensivtäter, die eine andere Herkunft haben als deutsche Intensivtäter. Kontakte zu Moscheen sind interkulturell kompetent herzustellen, aber auch die Verkehrskontrollen von Ausländern problemfreier durchzuführen. Interkulturelle Kompetenz gerinnt dabei zum polizeilichen Allheilmittel für alle Probleme, die irgendwie mit Nicht-Deutschen oder zumindest mit „nicht ganz vollständig“ Deutschen zu tun haben.

Demgegenüber steht ein schaler, vielleicht gelegentlich abgestandener Geruch, den das Thema interkulturelle Kompetenz in der Polizei umgibt: wieder ein „Modethema“, das neben sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz, diversen Führungsstilen, Amok und Kommunikationstrainings die Curricula der Aus- und Fortbildungen füllt und in diesem Rahmen nicht selten das Gefühl erzeugt, ‚abgearbeitet‘ werden zu müssen.

Beiden Haltungen ist gemeinsam, dass sie offen lassen, was interkulturelle Kompetenz tatsächlich ist, was sie leisten kann und wie sie zur Anwendung kommt. Häufig grassiert ein diffuses (Ein-)Verständnis darüber, dass Wissen über andere Kulturen schon helfen könnte: Wenn das Gegenüber nur zu verstehen sei, seine Handlungen erklärbar wären, so die Grundannahme, dann komme man schon zu einer Lösung.

Der Diskurs über und die Umsetzung von interkultureller Kompetenz versäumen es weitgehend, sich mit der inhaltlichen Bestimmung von interkultureller Kompetenz auseinander zu setzen. Dazu will der folgende Text einen Beitrag leisten, um sich mit den Fragen zu beschäftigen: Was kann interkulturelle Kompetenz für die Polizei leisten? Was ist ihr zuzumuten und wo stößt sie an ihre Grenzen?<sup>1</sup>

## 2. Kulturspezifisches Wissen

Naheliegender ist die oben erwähnte Überlegung, inwieweit Wissen über andere Kulturen im Umgang mit ihren Mitgliedern helfen kann. Fast alle Verhaltensweisen von Menschen sind kulturell geprägt, von Kleidungsregeln über Blickverhalten bis hin zu Begrüßungsritualen, Essgewohnheiten oder dem Umgang mit Aggressionen und Gewalt. Wir können zwar vielleicht nicht genau formulieren, wie lange man wem in die Augen blicken darf, dennoch haben wir in der Regel ein feines Gespür dafür und setzen ein entsprechendes Zeitmanagement bei der Organisation unserer Blicke für unsere Ziele ein.

Umgekehrt meinen wir zu wissen, wie das Blickverhalten und die Blickbewegungen der Anderen zu deuten sind – zumindest bei den Angehörigen unserer eigenen Kultur. Bezug wird dabei auf ein gemeinsames kulturell geprägtes Normen- und Wertesystem genommen, das uns (angeblich) allen zur Verfügung steht. Ob das tatsächlich so ist – ob ein Bayer genauso blickt wie ein Niedersachse, ob das Blickverhalten eines Greises dem eines Jugendlichen in Deutschland ähnelt, ist dabei nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist die Tatsache, dass alle Teilnehmer einer Kultur davon ausgehen, dass sie auf ein gemeinsames Werte- und Normensystem referieren (Garfinkel 1967: 77). Diese Überzeugung erzeugt Sicherheit, eine Art Bedingung für souveränes Handeln. Gerät diese Überzeugung in eine Krise, z.B. durch Gefühle von Missverständnis oder Missachtung, bewirkt dies umgekehrt Unsicherheit und beeinträchtigt die Handlungssouveränität.

Die Angst davor, aus Unwissenheit in ein Fettnäpfchen zu treten, ist wohl vielen Menschen (vielleicht vorwiegend der westlichen Gesellschaften?) vertraut und ist i. d. R. dem aufrichtigen Bemühen geschuldet, alles „richtig“ machen zu wollen. Interessant ist dabei die herausragende Bedeutung, die „Fettnäpfchen“ im Diskurs zum Umgang mit Menschen aus anderen nationalen und ethnischen Kulturen spielen. Dabei haben die meisten Menschen längst die Erfahrung gemacht, dass jede neue Mitgliedschaft in einer Gruppe – sei es ein neuer Verein, eine neue Schulklasse, ein neuer Arbeitsplatz oder eine neue „Schwiegerfamilie“ – eine Reihe an Möglichkeiten bietet, selbstverständlich geteilte Regeln und Routinen unbeabsichtigt zu verletzen. Wir leben also mit der Gefahr des Fettnäpfchens in unserem Alltag – im Umgang mit Mitgliedern anderer Ethnien oder Nationalitäten scheint das Problem einen besonderen Stellenwert zu erlangen.

Auch die „Lebenswelt“ Polizei hält für ihre neuen Mitglieder jede Menge dieser neuen Lernerfahrungen bereit, wie alle Polizisten und Polizistinnen (später) aus ihren Erinnerungen zu berichten wissen. Schließlich gibt es eine Fachsprache (gespickt mit zahlreichen Abkürzungen) sowie eine ganze Reihe an ungeschriebenen Gesetzen und Gepflogenheiten zu erlernen. Darüber hinaus hält der Polizeialltag entsprechende Erfahrungen bereit, die im Umgang mit Angehörigen ethnischer oder nationaler Gruppen gesammelt werden: Immer wieder etwa erleben Polizisten und Polizistinnen, dass junge Männer mit russischem Migrationshintergrund sich der Polizei gegenüber als respektlos, aggressiv und gewaltbereit erweisen. Sie erleben, dass einige, meist ältere

re Männer mit türkischem Migrationshintergrund nicht akzeptieren, dass Frauen ebenso Mitarbeiterinnen bei der Polizei sind wie Männer. Um ihr polizeiliches Ziel zu erreichen, greifen sie im Umgang mit Vertretern bestimmter Gruppierungen typischerweise auf zwei Ressourcen zurück: Sie können ihre eigenen Erfahrungen (und die der anderen) nutzen und sie können versuchen, etwas über die Gruppierung zu erfahren. So motiviert sich die Nachfrage nach abfragbarem Wissen über Angehörige mit spezifischer nationaler Zugehörigkeit.

Das Bedürfnis nach Wissen über bestimmte nationale, ethnische oder religiöse Gruppen ist nicht mehr und nicht weniger das Bedürfnis nach Handlungssicherheit im privaten, v. a. aber auch im beruflichen Alltag. Dies gilt nicht nur für Polizisten und Polizistinnen, sondern auch für andere Berufsgruppen, die mit Angehörigen anderer Kulturen zu tun haben: Beratungsstellen, Jugend- und Senioreneinrichtungen, Schulen etc. Das besondere Kennzeichen der Polizeiarbeit ist jedoch das Handeln unter Zeitdruck, der ständige Legitimationszwang und das Risiko der eigenen körperlichen Versehrtheit (vgl. Jacobsen 2005). Unter diesen unsicherheitserzeugenden Bedingungen ist der Ruf nach Handlungssicherheit, häufig in Form von Checklisten und eindeutigen Handlungsanweisungen, nur allzu verständlich. Offen bleibt allerdings die Frage: Kann kognitives Wissen über andere Kulturen Handlungssicherheit im polizeilichen Alltag bereitstellen?

Aus meiner Sicht sind mit dieser Herangehensweise drei Probleme verbunden: ein praktisches Problem (1), ein Problem der Angemessenheit (2) und die Gefahr der Stereotypisierung (3):

1. Polizistinnen und Polizisten sind in ihrem eigenen kulturellen Herkunftsland mit Angehörigen anderer Kulturen konfrontiert – und zwar mit einer Vielfalt anderer Kulturen. Einzige Ausnahme ist der Einsatz der internationalen Polizei in einem anderen Land, etwa Afghanistan. Im polizeilichen Alltag in Deutschland jedoch treffen die Angehörigen der Polizei auf verschiedene Kulturen – im Übrigen ohne immer zu wissen, welcher Kultur der andere Situationsteilnehmer nun gerade angehört. Die Nutzbarkeit von Wissen über andere Kulturen setzt demnach voraus, dass Polizisten und Polizistinnen zu Experten und Expertinnen in einer Vielzahl von nationalen und ethnischen Kulturen werden – und das Gegenüber auch immer entsprechend zuordnen zu können. Das ist schlichtweg unrealistisch.

2. Darüber hinaus missversteht das Anliegen, sich kulturspezifisches Wissen anzueignen, das Wesen der kulturellen Kompetenz und den Prozess ihrer Vermittlung. Kulturelle Kompetenz speist sich gerade nicht aus der Vermittlung kognitiven Wissens, also Wissen-über-etwas sondern dadurch, dass wir ein Gefühl dafür haben, was in einem kulturellen Rahmen wichtig, richtig oder falsch ist. Ob wir das reflektieren, also in Worten formulieren können, ist dabei zweitrangig. Wichtig ist allein, dass wir es *tun*. Erlern wird kulturelle Kompetenz von Kindesbeinen an bis ins Greisenalter, im Wesentlichen auf der Basis emotionaler Lernprozesse und vergleichsweise nur unwesentlich durch kognitive Lernprozesse. Vor allem für die Nuancen der „do's and dont's“ ist die emotionale Einschätzung, die – nach dem Bauchgefühl, das i. d. R. nur die Einheimischen beherrschen – entscheidend. Die starre Anwendung von kulturellen Regeln enttarnt einen Menschen allzu schnell als Fremden, weil er zwar die Regel beherrscht, nicht aber ihre angemessene Anwendung.<sup>2</sup> Kurz gesagt: Was die beliebten Kultur-Knigge für den Aufenthalt in einem Land vermitteln mögen, sind starre Regelsätze, die v. a. etwas über den Unterschied zu der eigenen Kultur erzählen, weniger darüber, wie man sie kompetent zur Anwendung bringt.<sup>3</sup>
3. Schließlich birgt die Anwendung kulturspezifischen Wissens die Gefahr von Stereotypisierungen, die eine Begrenzung der professionellen polizeilichen Beobachtungskompetenz zur Folge haben. Wenn ich gelernt habe, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund nicht angefasst und mit Blickkontakt bedacht werden wollen/dürfen, dann ist das in dieser Verallgemeinerung falsch. Es gibt durchaus Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, für die das gilt, für viele aber trifft es nicht zu. Eine entsprechende, und noch so gut gemeinte Verhaltensweise (z.B. Hände hinter dem Rücken verschränken, Vermeidung des Blickkontaktes) würde zu Irritationen, vielleicht zu einem Vorwurf falscher Unterstellungen führen. Schuld daran ist die weit verbreitete, irreführende Annahme, nationale und ethnische Kulturen stellen homogene Gebilde dar und alle dazugehörigen Mitglieder richteten ihr Verhalten nach *einem* entsprechenden Normen- und Wertesystem aus. So wenig das für die deutsche Kultur zutrifft, gilt dies auch für andere nationale oder ethnische Kulturen: Menschen unterscheiden sich nach Geschlecht, Bildung, Schichtzugehörigkeit,

Einkommen, Sprachvermögen (auch innerhalb einer Sprachgruppe), was immer auch die Referenz auf verschiedene Normen und Werte auch innerhalb einer nationalen oder ethnischen Kultur mit sich bringt. Die Unterstellung, die nationale Zugehörigkeit weise polizeilichem Handeln den Weg, etwa in Form von Checklisten oder Handlungsanweisungen, die in schnelllebigen, eventuell gar gefährlichen Situationen zur Anwendung kommen, ist gefährlich, weil diese nicht situationsangepasst zur Anwendung gebracht werden können. Derartige Stereotypisierungen machen eine Eskalation mindestens ebenso wahrscheinlich wie die angestrebte De-eskalation.

Die Vermittlung kulturspezifischen Wissens für einen „besseren“ Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen erweist sich entsprechend als zweifelhaft, weil sie weder umsetzbar noch angemessen handhabbar ist sowie die Gefahr eines inadäquaten Schubladen-Denkens bereithält.

Selbst ein differenzierter Umgang mit Zuschreibungen von typischen Denk- und Verhaltensweisen zu einer kulturellen Gruppe entbindet die Akteure nicht, in der Situation herauszufinden, ob die Person, die in einer konkreten Situation vor ihnen steht, das entsprechende Merkmal auch tatsächlich aufweist. Eine Frau, die ein Kopftuch trägt, mag von ihrem männlichen Gegenüber erwarten, dass dieser vermeidet, sie zu berühren oder den direkten Blickkontakt zu suchen. Es muss aber nicht so sein – und das herauszufinden bleibt ein situatives Problem

Wozu also kann kulturspezifisches Wissen dienen? Zur Vorbereitung auf einen (beruflich motivierten) Aufenthalt in einem anderen Land sind kulturspezifische Trainings inzwischen Normalität geworden. Zu diesem Zweck wurden sie in Unternehmen entwickelt, die sich ausländische Märkte erschließen wollten und ihre Mitarbeiter in die entsprechenden Länder schickten. Die Polizei hat das Konzept zur Vorbereitung für Auslandsaufenthalte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen. Grobe Verhaltensorientierungen in Form von typischen Ritualen in der Öffentlichkeit (etwa Begrüßungen) sowie die Interpretation typisch deutscher Verhaltensweisen durch die fremde Kultur können dafür sensibilisieren, was es für typische Unterschiede im Verhalten und dessen Interpretation zwischen der eigenen und der anderen Kultur geben könnte. Als Handlungsanweisungen taugen sie aus den oben genannten Gründen nur begrenzt. Für die Polizei, die in Deutschland

wirkt, mag kulturspezifisches Wissen dann helfen, wenn sie es immer wieder mit einer nationalen oder ethnischen Gruppe in einem spezifischen Zusammenhang zu tun hat, wie beispielsweise mit den schon oben bemühten jungen Männern mit russischem Migrationshintergrund. Dann macht es durchaus Sinn, sich mit einer national-ethnischen Kultur auseinander zu setzen, wobei dabei die Herkunft, die Migrationsgeschichte sowie die Lebenssituationen der Betroffenen dazu gehören. Eine Studie zu russischen Einwanderungskulturen in Deutschland wird dabei deutlich hilfreicher sein als eine Bildungsreise nach Russland.

Festzuhalten ist, dass kulturspezifisches Wissen dort nutzen mag, wo wir nach Erklärungen für Verhaltensweisen suchen, die aus unserem kulturellen Kontext heraus fremd erscheinen. Es mag helfen, typische Fettnäpfchen zu vermeiden, wobei hier der Erfolg davon abhängt, wie spezifisch ich meine Zielgruppe anhand sozialer Beschreibungskriterien einzugrenzen vermag. Deutlich wird hierbei die Notwendigkeit, Kultur nicht als nationale oder ethnische Einheit sondern als Ausdruck einzelner Milieus oder Subkulturen zu begreifen. Insgesamt jedoch werden die Bedeutung und die Brauchbarkeit kulturspezifischen (national-ethnischen) Wissens für die Interaktion mit Menschen mit Migrationshintergrund m.E. deutlich überschätzt. Aus diesem Grund erscheint es notwendig, sich über eine Alternative Gedanken zu machen, die der situativen Angemessenheit Rechnung trägt.

### **3. Was ist interkulturelle Kompetenz?**

Interkulturelle Kompetenz ist die souveräne Teilnahme an einer Vielfalt von Kulturen. Es muss eine Kompetenz sein, die situativ nutzbar ist und nicht auf (vermeintlichem) Wissen über kulturelle Eigenheiten beruht. Handlungssicherheit (Souveränität) muss über das Wissen darüber erzeugt werden, wie im Rahmen einer Situation Informationen gewonnen werden können, an denen eine Entscheidung für eine bestimmte Handlung ausgerichtet werden kann. Es handelt sich demnach um eine *methodische Kompetenz*. Sie gründet darauf zu wissen, was man nicht weiß – und nicht darauf, sich sicher zu sein, dass man etwas ein für alle Mal „richtig“ machen kann. Oder anders gesagt: Sie hat als Ausgangspunkt die Differenz und die Anerkennung von Differenz und nicht die Annahme einer Ge-Wissheit.

Zur Entwicklung eines methodischen Ansatzes zur interkulturellen Kompetenz lohnt sich ein Blick in die soziologische Ethnografie, da sie die Beiträge von Interaktionsteilnehmern in den einzelnen Situationen zum wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse erhebt. Dazu entwickelt sie auf der Grundlage der teilnehmenden Beobachtung einen Forschungsblick, der die Interaktionspraktiken der Teilnehmer zu Beobachtungs- und Analysegegenständen generiert. Es wird im Folgenden die situative Analysekompetenz der Ethnografie bemüht, um Anleihen für eine Konzeptionierung einer Methode der interkulturellen Kompetenz zu machen. Zum besseren Verständnis wird ein Exkurs in die Ethnografie vorausgeschickt, um anschließend zu prüfen, was an situativen Beschreibungs- und Analysemethoden für Situationsteilnehmer im Sinne kultureller Kompetenz nutzbar ist.

#### **Exkurs: Ethnografie – Ein wissenschaftlicher Blick auf situative Praxis**

Ethnografie ist mehr als eine Methode. Sie ist eine (wissenschaftliche) Sichtweise auf soziale Praxis, die es ermöglicht, Selbstverständliches und Unhinterfragtes an sozialen Situationen sichtbar zu machen. Gute Ethnografen sind ihrem Beobachtungsgegenstand gegenüber offen, neugierig, ausdauernd, hartnäckig und haben die Fähigkeit, Unsicherheiten und Ungereimtheiten auszuhalten. Sie erlauben sich, ihre Beobachtungen zu beschreiben, ohne sie einer moralischen Bewertung zu unterziehen. Ursprünglich waren sie auf der Suche nach Wissen über „fremde“ Völker, vorzugsweise derjenigen, die als „unzivilisiert“ galten. Ethnografen begaben sich zu fremden Völkern (Ethno-), lebten eine Weile mit ihnen zusammen und zeichneten ihre Eindrücke und Erlebnisse auf (-Grafie). Damit begründeten sie eine eigene Schule innerhalb der Kulturanthropologie, die ihren Akzent mittels teilnehmender Beobachtung gegen eine Forschung „aus der Ferne“ setzte (vgl. Hirschauer/Amann 1997: 10).

Die Soziologie macht sich diese empirische Herangehensweise mit dem Ziel zu eigen, alltägliches Geschehen in der eigenen Kultur zu beforschen. Das (scheinbar) bekannte und vertraute soziale Geschehen wird dabei im Rahmen eines alltagssoziologischen Interesses zum empirischen Gegenstand erhoben. Mittels teilnehmender Beobachtung werden die sozialen Bedingungen kulturell geprägter Praxis analysiert, indem das Tun (die Praktiken) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einzelnen Situationen beobachtet, akri-

bisch beschrieben und schließlich in ihrer sozialen Bedeutung rekonstruiert werden.

Soziologische Ethnografen erarbeiten sich dazu einen Zugang zu ihrem Forschungsfeld, sie stellen über einen längeren Zeitraum hinweg Beobachtungen an (vgl. Hirschauer/Amann 1997: 16). Sie dokumentieren ihre Beobachtungen und ziehen sich dann aus dem Forschungsfeld zurück, um ihr Beobachtungsmaterial soziologischen Analysen zu unterziehen. Dieses Spannungsverhältnis von Annäherung und Distanzierung wird als wissenschaftlicher Erkenntnisprozess fruchtbar gemacht. Ziel ist es, neues Wissen – jenseits vorgedachter Annahmen, vorformulierter Hypothesen und moralischer Hypothesen – zu entdecken (vgl. Jacobsen 2005: 8).

Empirisches Forschen verlangt eine umfassende Reflexion des eigenen Vorgehens sowie seiner Verortung innerhalb der empirischen und der theoretischen Soziologie (vgl. Hirschauer/Amann 1997). Für das Unterfangen, den ethnografischen Blick für eine Methode interkultureller Kompetenz fruchtbar zu machen, sind diese Überlegungen von nachrangiger Bedeutung und werden deshalb an dieser Stelle vernachlässigt.

Interessanter dagegen ist das, *was* Ethnografen typischerweise in den Blick nehmen. Indem sie die soziale Praxis, das konkrete Tun der Teilnehmer einer Situation zum Gegenstand ihres Interesses machen, beobachten sie die einzelnen Beiträge der Teilnehmer zum Gesamtgeschehen in einer Situation. Dabei steht weniger im Fokus, *warum* etwas getan wird, also die Motive der Akteure, als vielmehr *wie* etwas getan wird und welche Wirkung das Tun auf das Situationsgeschehen hat.<sup>4</sup>

Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die Teilnehmer im Rahmen ihrer situativen Beiträge immer auch mit darstellen, wie ihr Tun zu verstehen sei und welcher Sinn ihm zugeschrieben werden soll. Sie produzieren die (soziale) Ordnung also immer gleich mit. Hirschauer/Amann (1997: 21) sprechen von der „Gelebtheit kultureller Ordnung“. Auf die allgemeinste Frage der Soziologie, wie ist soziale Ordnung möglich, wendet die Ethnografie die Antwort der Ethnomethodologie (vgl. Garfinkel 1967: 1 ff.) empirisch an: indem die Teilnehmer einer Situation sie herstellen und damit beobachtbar machen.

Was ist mit diesem Blick Neues zu entdecken? Die ethnografische Geschlechtersoziologie etwa konnte empirisch zeigen, wie Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einer Situation „Geschlecht“ und „Geschlechtszugehörigkeit“ sozial erzeugen, also im wahrsten Sinn des Wortes zur Aufführung bringen

(vgl. Goffman 1983). Sie tun dies z.B. durch geschlechtsspezifische Begrüßungspraktiken oder durch die Nutzung verschiedener Toiletten im öffentlichen Raum und die entsprechenden Sanktionierungen bei regelwidrigem Verhalten. Damit konnte eine Gegenposition zu der biologischen Begründung von „Geschlecht“ formuliert werden. Gleichzeitig konnte aber auch gezeigt werden, dass „Geschlecht“ keinesfalls eine Kategorie darstellt, die jede soziale Situation, in der Frauen und Männer interagieren, maßgeblich beeinflusst; es kann durchaus auch zum „Vergessen des Geschlechts“ (Hirschauer 2001) kommen. Damit wurde einer feministischen Perspektive entgegnet, die die Relevanz von Geschlecht – und damit meist einhergehend die Unterdrückung von Frauen – in jedem gesellschaftlichen Zusammenhang postulierte.

#### 4. Polizisten als Ethnografen?

Polizisten können von Ethnografen lernen, die Situation für die Sammlung von (Wissens-)Material „auszuschlachten“. Grundlage hierfür ist, dass das Beobachten und Beschreiben ohnehin zentraler Bestandteil polizeilicher Kompetenzen ist – sei es im Rahmen von Ermittlungstätigkeiten oder bei der Einschätzung des polizeilichen Gegenübers (vgl. Reichertz 1991). Auch sie nutzen ihre Sinne, um etwas über ihr Gegenüber zu erfahren (vgl. Hirschauer/Amann 1997: 25). Gleichwohl unterscheiden sich beide Professionen darin, worauf sie ihren Blick richten.

Der polizeiliche Blick ist typischerweise auf die Fragen nach dem Geschehen und nach den Ursachen des Geschehens gerichtet: Was ist passiert? – Was passiert? – Was wird passieren? und Warum ist es passiert? – Warum passiert es? – Warum wird es passieren? Die Fragen sind nach dem Zeithorizont ausgerichtet, in dem ein polizeiliches Ereignis stattfindet:

Handlungen einer vergangenen Lage werden beschrieben und mit (mehr oder weniger) Beweismaterial versehen. Motive der Beteiligten werden gesucht – und ebenfalls mit (mehr oder weniger) Beweismaterial oder Plausibilitäten versehen. Das hat gute Gründe: Anhand der Motive kann das Verhalten des Gegenübers erklärt, also mit Sinn versehen werden und dient dazu, das eigene polizeiliche Handeln zu legitimieren. Darüber hinaus produzieren Polizistinnen und Polizisten als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft strafrechtlich relevantes Material für Strafverfahren, wobei Motiven bei der Festlegung des Strafmaßes im Rahmen des Gerichtsverfahrens eine zentrale

Bedeutung für die Urteilsfindung zukommt. Im Rahmen einer gegenwärtigen Lage werden Handlungen beschrieben und Motive unterstellt, um Kriterien für die Entscheidung polizeilicher Handlungsoptionen zu finden. Auch hier spielt die (spätere) Legitimierbarkeit des eigenen Handelns eine zentrale Rolle. Bei zukünftigen Lagen werden Motive unterstellt, um eine Prognose von Handlungen und kommenden Ereignissen möglich zu machen. Letztere dienen der Einsatzplanung (vgl. Jacobsen 2005: 138f.)

Es wird deutlich, dass das Aufspüren von Motiven als praktisches polizeiliches Problem beschrieben werden kann, das polizeiliches Handeln stets begleitet und – je nach zeitlichem Horizont – einen spezifischen Zweck erfüllt. Gleichzeitig verschließt der auf Handlungen („Was“?) und Motive („Warum“?) ausgerichtete polizeiliche Blick die Perspektive darauf, wie die Teilnehmer mit ihren Beiträgen die Situation gestalten. Für das Agieren in sozialen Situationen liegt die Gefahr, sich bei der Frage nach dem „Warum“ in Mutmaßungen und Spekulationen, gegebenenfalls in vorschnellem Schubladendenken zu verlieren: Wenn mir eine junge Frau mit Kopftuch begegnet, kann ich darüber spekulieren, warum sie es trägt und entsprechende Schlüsse daraus ziehen. Es handelt sich um Spekulationen, weil sich die Antworten der situativen Beobachtbarkeit entziehen: Sie sind im Außersituativen zu finden, etwa in individuellen Biografien, persönlichen Rahmenbedingungen oder psychischen Befindlichkeiten. Tatsächlich geben Antworten nach dem „Warum“ während meiner Teilnahme in einer Situation eher einen Einblick in meine kulturspezifische Interpretation dessen, was ich beobachtet habe als über die Motivation meines Gegenübers: Kopftücher als Ausdruck von muslimischer Religionszugehörigkeit durch Frauen gilt in westlichen Ländern als Zeichen für geschlechtsspezifische Unterdrückung und Unterwerfung.<sup>5</sup>

Damit sind die Potenziale sowie die Grenzen des polizeilichen Blickes während der Teilnahme in spezifischen Situationen skizziert. Was macht nun der ethnografisch geprägte Blick aus, der Polizistinnen und Polizisten weitere Handlungsspielräume eröffnen soll? Die (ethnografische) „Wie“-Frage fokussiert den Blick des Beobachters auf die beobachtbaren Darstellungen sozialer Praxis durch die Situationsteilnehmer und -teilnehmerinnen. Anstatt also über die Ursachen und Hintergründe zu spekulieren, warum eine spezifische Frau ein Kopftuch trägt, geraten folgende Fragen in den Vordergrund: Wie verhält sie sich in der Situation und welche Themen etabliert sie damit: Religionszugehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit oder ein anderes Merk-

mal? Sucht sie beispielsweise meinen Blick oder vermeidet sie ihn? Das zu beobachten bietet möglicherweise Hinweise auf Kommunikationsformen, die für eine Situationsgestaltung im Sinne eines spezifischen polizeilichen Zieles nutzbar ist. Es ist etwa inadäquat, dem Blick einer Frau mit Kopftuch, die meinen Blick sucht, auszuweichen – nur, weil sie ein Kopftuch trägt. Es könnte sie verärgern oder verunsichern und ihre Kooperationsbereitschaft gefährden – jenseits des polizeilichen Bemühens, interkulturell kompetent zu handeln.

Die Konzentration auf die „Wie“-Frage und die Analyse der Wirkungen auf die Situation selbst geht mit der Enthaltbarkeit von (moralischen, rechtlichen und logischen) Bewertungen einher. Wer beschreiben will muss darauf verzichten, die Handlungen seines Gegenübers für „richtig“ oder „falsch“, für „gut“ oder „schlecht“ zu befinden. Ob Frauen Kopftücher tragen oder nur in Begleitung einer männlichen Begleitperson zur Vernehmung erscheinen, ob Menschen mit Migrationshintergrund (nach vielen Jahren Aufenthalt in Deutschland) deutsch sprechen oder nicht – ist im Rahmen polizeilicher Einsätze nur im Hinblick auf das polizeiliche Ziel zu bewerten, nicht aber darüber hinaus. Mit anderen Worten: Kommt eine Frau mit einem Begleiter zur Vernehmung, ist das für die Gewinnung von Informationen unerheblich – es sei denn, der Begleiter ist selbst Beschuldigter oder Zeuge in dem Fall und die Aussage der Frau deshalb nur eingeschränkt oder gar nicht verwertbar. Die Frage, ob es richtig oder falsch ist, dass eine Frau nur in Begleitung aussagt, ist für das polizeiliche Ziel irrelevant. Gleiches gilt für die Relevanz des Sprachvermögens: Spricht das Gegenüber keine Sprache, mit der sich der Einsatzbeamte mit ihm verständigen kann, so wird das zum praktischen Problem, beispielsweise muss ein Dolmetscher organisiert werden. Darüber hinaus ist die Frage nach der Sprachfertigkeit eines Migranten eine moralische, vielleicht eine politische Frage, die im Rahmen der Polizeiarbeit nicht weiter hilft und sich jenseits des polizeilichen Mandats bewegt.

Sollen also Polizisten Ethnografen werden? Natürlich sollen sie das nicht, denn beide Professionen verfolgen unterschiedliche Ziele. Während Ethnografen die Beobachtbarkeit von der Herstellung sozialer Ordnung in der Praxis der Teilnehmer nutzen, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sollen polizeiliche Experten den Blick auf Situationen nutzen, um interkulturelle Situationen souverän zu gestalten. Durch die Verstrickung in diese Situationen befinden sich Polizistinnen und Polizisten in der besonderen Lage,

dass sie gleichzeitig beobachten und agieren müssen, also unter Handlungsdruck stehen.

Bestandteil dieses polizeilichen Handlungsdrucks ist es, über die Situationen hinaus auf Hintergründe, Ursachen und Motive zu blicken ebenso wie Menschen auf ‚richtiges‘ und ‚falsches‘ Verhalten hinzuweisen. Die ‚Warum‘-Frage und die Bewertung über die Situation hinaus bleibt also, wie oben beschrieben, genuiner Bestandteil polizeilichen Handelns. Es ist nicht das Ziel, den polizeilichen durch den ethnografischen Blick zu ersetzen, sondern ihn zu erweitern. Es geht darum, ein Blickrepertoire anzubieten, der über das einseitige ‚Warum‘-Fragen hinaus geht, weil diese Frage nicht für alle polizeilichen Ziele weiterhilft. Die ausschließliche Beschäftigung mit den Ursachen des Verhaltens meines Gegenübers verschließt den Blick auf die Ressourcen, die in der Situation selbst zur Aufführung gebracht werden und die beobachtbar und nutzbar sind.

Das ‚Ausschlachten‘ der Situation dient dabei nicht unbedingt immer dazu, dass sich das Gegenüber ‚gut fühlt‘ – wie es gelegentlich in polizeilichen Expertenkreisen bei der Diskussion um interkulturelle Kompetenz befürchtet wird. Zahlreiche Maßnahmen, etwa Ingewahrsamnahmen oder auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sind eher selten Aktivitäten, bei denen sich das polizeiliche Gegenüber wirklich wohl fühlt. Doch auch hier sind situative Spielräume erkenn- und nutzbar. Nicht nur Opfer, auch Tatverdächtige, Beschuldigte und Zeugen entscheiden (mehr oder weniger reflektiert) darüber, ob sie Widerstand leisten, passiv bleiben oder kooperieren und leisten damit einen entscheidenden Beitrag dazu, wie die polizeiliche Situation verlaufen wird.

## 5. Der Situative Ansatz

Der ethnografische Blick dient als methodologische Grundlage für den Situativen Ansatz. Ich habe ihn entwickelt, um ein Verständnis von interkultureller Kompetenz jenseits kulturspezifischer Expertenschaften auf der einen und moralischer Überzeugungen auf der anderen Seite zu skizzieren. Der Situative Ansatz stellt die Aufführung sozialer Praxis in den Fokus und schult ihre Beobachtung durch die Situationsbeteiligten, die das daraus gewonnene (Beobachtungs-)Material als Grundlage für ihre Handlungsoptionen nutzen kön-

nen. Interkulturelle Kompetenz wird so methodisch und situationsangemessen praktikabel.

Die grundlegende Frage lautet dabei: Welche Kategorien, welche Merkmale werden in einer spezifischen Situation zur Aufführung gebracht? Welche werden von den Teilnehmern durch ihre Praxis relevant gemacht? Denkbar sind Merkmale, wie:

- Geschlecht
- Hautfarbe
- Alter
- Bildung/Qualifikationen/Titel
- Herkunft
- Lebensort
- Kulturelle (Haupt-)Identifikation
- Einkommen/finanzielle Situation
- Zukunftsperspektive
- Familienstand/-bildung
- Religionszugehörigkeit
- Sexuelle Orientierung
- Nationalität/ethnische Zugehörigkeit
- Gruppenzugehörigkeiten
- Sprachvermögen
- Gesundheitszustand
- Beruf/Funktion (Amt)
- ...

Diese Merkmale stellen kein abschließendes Analyseraster dar, sondern können – je nach Handlungszusammenhang – erweitert werden. Sie bieten vielmehr Beobachtungskriterien an, anhand derer man spezifische Situationen beschreiben und analysieren kann. Welches dieser Merkmale wird hier im Rahmen der Teilnahme von meinem Gegenüber genutzt, welches nutze ich selbst? Grundsätzlich ist kein Merkmal zwingend relevant für eine Situation – mit einer Ausnahme für polizeiliche Einsatzsituationen: Polizistinnen und Polizisten treten als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols auf und verweisen in ihren Handlungen mehr oder weniger deutlich auf die damit einhergehende Autorität – sichtbar i. d. R. an der Uniform. Sie bringen also ihre Funktion aufgrund ihres Amtes zur Aufführung, wie unterschiedlich sie das

auch immer individuell umsetzen. Darüber hinaus ist die Relevanz einzelner Kategorien in jeder Situation grundsätzlich offen. Ob eine „osteuropäisch aussehende“ Frau während einer Verkehrskontrolle ihre Geschlechtszugehörigkeit ins Spiel bringt, indem sie den älteren männlichen Polizisten etwa in eine nachsichtige Vaterrolle zu drängen versucht, ob ein „türkisch aussehender“ Familienvater vor seiner Familie (und der Polizei) das Familienoberhaupt präsentiert oder ob ein junger Verkehrsteilnehmer bei einer Kontrolle sagt, er würde doch nur kontrolliert, weil er Ausländer sei – oder sie alle ganz andere Dinge tun, um die Situationen zu gestalten, bleibt in der Situation selbst zu beobachten. Dabei ist wichtig, nicht nur die Beiträge der Anderen in den Blick zu nehmen, sondern auch die eigenen Beiträge zu reflektieren: Wann verweise ich explizit auf (meine) polizeiliche Autorität, wann bringe ich Geschlechtszugehörigkeit, Alter, ethnische oder nationale Zugehörigkeit, etc. in die Situation ein?

Für die konkrete Beschreibung und Analyse ist es hilfreich, Fragen zu den einzelnen Kategorien im Rahmen von Trainings vorzuformulieren, etwa: Beziehen sich die Situationsteilnehmer auf Geschlecht oder machen sie Unterschiede in ihrem Verhalten Männern und Frauen gegenüber? Wenn ja, wie wird das getan? Einbezogen in die Analyse sind immer alle Situationsteilnehmer und -teilnehmerinnen, d.h. auch die analysierende Beobachterin und der analysierende Beobachter. Dazu wurde ein Fragekatalog entwickelt, der an dieser Stelle nicht ausführlich vorgestellt werden kann.<sup>6</sup>

Ziel der Analyse ist es, die Eigenarten einer Situation möglichst zuge-spitzt beschreiben zu können, um zweierlei Chancen zu eröffnen: Einerseits sollen Spielräume auch in unproblematischen Situationen genutzt, andererseits Konfliktsituationen mit möglichst wenig Eskalationswirkung gestaltet werden. Um bei den letztgenannten Beispielen zu bleiben, ergibt sich bei der Erkenntnis, dass die junge Frau den älteren Beamten in einer Vaterrolle anspricht, zum einen die Möglichkeit, diese Vaterrolle zu einem gewissen Grad anzunehmen, um das polizeiliche Ziel zu erreichen (z.B. indem er väterlich an ihre Vernunft appelliert), oder aber zum anderen, die Rolle explizit von sich zu weisen und eine andere einzunehmen. Die Entscheidung ist abhängig von der Situationsinterpretation, vom Selbstverständnis und der Individualität des jeweiligen Beamten. Erkennt der die Verkehrskontrolle durchführende Beamte, dass der kontrollierte Familienvater ein Autoritätsproblem vor seiner Familie auszufechten hat, kann er ihn entweder von seiner Familie trennen

und ihm die Berichterstattung über die Situation im Anschluss überlassen oder aber Raum für die Familienaufführung gewähren, sofern es die polizeiliche Maßnahme nicht beeinträchtigt. Die Erkenntnis, dass es sich offensichtlich bei beiden Protagonisten um Personen mit Migrationshintergrund handelt, erweist sich hier als irrelevant. So mag sich die ein oder andere Situation, die vordergründig betrachtet allein aufgrund der Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund als ein interkultureller Konflikt beschrieben würde, tatsächlich als ein Geschlechter-, Alters- oder anderer Konflikt herausstellen, was entsprechende Handlungsspielräume eröffnen sollte.

Anders stellt sich dies beim Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit bei einer Verkehrskontrolle dar, bei dem der Kontrollierte selbst die Kategorie der (nicht-deutschen) Nationalität zum Thema macht. Auch hier eröffnen sich verschiedene polizeiliche Reaktionsmöglichkeiten: Ignorieren des Vorwurfs, Zurückweisen des Vorwurfs oder eventuell auch Verständnis, z.B. wenn der Betroffene sagt, er sei heute schon mehrfach kontrolliert worden. Gerade in problembehafteten Situationen, die sich entweder vor dem Eintreffen der Beamten oder aber, wie hier, während ihres Einsatzes entwickelt haben, dient der Situative Ansatz als differenzierende Situationsanalyse und eröffnet Gestaltungsspielräume, die eine allein auf ethnische Zugehörigkeit fokussierte Perspektive systematisch verschließt.

## 6. Fazit und Ausblick

Viele situative Fähigkeiten sind als „Tricks“ längst Bestandteil dessen, was man als soziale Kompetenz in der Polizei bezeichnet. Mit älteren, schwerhörigen Menschen sprechen Polizistinnen und Polizisten oft laut und in kurzen Sätzen, um eine Kommunikation möglich zu machen. Ähnliche Techniken gelten beispielsweise auch im Umgang mit Kindern als hilfreich; viele Beamte und Beamtinnen knien sich beispielsweise nieder, um auf Augenhöhe mit den Kindern zu sprechen. Hier findet ein professioneller Umgang mit Andersartigkeit statt, der für die Mehrheit der Polizistinnen und Polizisten selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Praxiswissens ist. Im Umgang mit der Andersartigkeit aufgrund nationaler, religiöser oder ethnischer Herkunft scheinen sich jedoch einige schwerer zu tun: Unsicherheiten, Verärgierungen bis hin zu Ablehnungen begleiten immer wieder den polizeilichen Umgang mit dieser Form von Andersartigkeit.

Warum hält sich diese „Befangenheit“ so hartnäckig? Tatsächlich scheint die Interpretation eines Konfliktes als interkulturell begründet aufgrund der Zuschreibung des Gegenübers als Mitglied einer anderen ethnisch-nationalen Kultur deswegen praktikabel, weil sie in der Regel aufgrund der äußeren, sichtbaren Merkmale schnell und einfach zu leisten ist. Aus polizeilich-professioneller Sicht ist allerdings in Frage zu stellen, ob diese Zuschreibung ausreichend und adäquat für eine professionelle Orientierung polizeilichen Handelns ist. Allein die Feststellung, dass eine Person mit Migrationshintergrund in die Situation involviert ist, reicht häufig aus, eine problematische Situation als interkulturellen Konflikt zu interpretieren ohne eine weitergehende, spezifische Problemanalyse anzustellen – unabhängig davon, ob die ethnische oder nationale Herkunft in der Situation überhaupt von Relevanz ist.

Die Zuschreibung von ethnischer und nationaler Andersartigkeit scheint polizeiliche Handlungsoptionen in einigen Fällen eher zu verschließen denn zu (er-)öffnen. Die Sicht auf polizeitypische Probleme, für die Beamtinnen und Beamten aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung zahlreiche Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung haben, bleibt auf diese Weise ungenutzt. Sie kommen gerade dann nicht zur Anwendung, wenn es sich um Mitglieder einer anderen Kultur handelt, weil die Analyse des Konfliktes bei der Zuschreibung zu einer fremden Kulturzugehörigkeit stehen bleibt – und die Analysierenden gerade deswegen ratlos zurücklässt. Der Situative Ansatz ermöglicht es, hinter den Vorhang der Herkunft zu gucken und zu fragen, worum es in der spezifischen Situation eigentlich konkret geht.<sup>7</sup>

Wie der polizeiliche Blick muss sich auch der ethnografisch-geprägte Blick der Frage nach seinen Grenzen unterziehen: Der situative Ansatz erlaubt die Beschreibung und Analyse von Situationen anhand ihrer beobachtbaren Praktiken der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Er bietet keine Erkenntnisse über das Vorher der Situation, lässt keine Prognosen über das Nachher zu und verrät nichts über Ursachen von individuellem Verhalten. Die Flucht eines Autofahrers bei einer Routine-Verkehrskontrolle beispielsweise ist zwar beobachtbar, aber erst erklärbar, wenn sich etwa herausstellt, dass er keine gültige Aufenthaltsgenehmigung besaß. Stattdessen fokussiert der Situative Ansatz den Blick der Teilnehmer auf das, was an Aufführungen beobachtbar und für polizeiliche Handlungsoptionen nutzbar ist.

Für die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung bedarf es empirischer Forschung, um die Bedarfe in den einzelnen polizeilichen Arbeitsbereichen zu bestimmen. Polizeiliche Arbeitsbereiche und ihre Ziele sind vielfältig, so dass ihre Spezifität für eine nachhaltige Qualifizierung in interkultureller Kompetenz die Grundlage darstellen muss. Das polizeiliche Gestaltungspotenzial ist immer in Abhängigkeit mit einem spezifischen polizeilichen Ziel zu sehen.

Folgt man diesem Konzept von interkultureller Kompetenz, so erweist sie sich als eine praktische Lösung für den Umgang mit Verschiedenartigkeit. Dabei lassen sich nationale, ethnische oder religiöse Verschiedenartigkeiten ähnlich behandeln wie andere Verschiedenartigkeiten, die auf Geschlecht, Einkommen, Familienstand etc. zurück zu führen sind. Es geht um die Entzauberung des Fremden, die die Erstarrung durch Unsicherheit und Hilflosigkeit löst und an Souveränität und Handlungsfähigkeit gewinnt.

### Anmerkungen

- 1 Für bereichernde Hinweise danke ich Rafael Behr.
- 2 Wir erleben das bei denjenigen, die gelernt haben, dass man beim Begrüßungsritual in vielen westlichen Ländern Frauen zuerst die Hand gibt und dann den Männern. Wer dies übertreibt und die schon ausgestreckte Hand eines männlichen Teilnehmers demonstrativ missachtet, um – vielleicht noch mit dem Hinweis „die Dame zuerst“ – der Frau die Hand hinzustrecken, hält zwar die Regel ein, er gibt aber den Mann der Lächerlichkeit preis und verstößt damit gegen eine andere kulturelle Regel.
- 3 Auf humorvolle Weise wird das Problem der unangemessenen Anwendung kulturspezifischen Wissens in der deutschen Komödie *Salami Aleikum* (2009) dargestellt: Der (durch aufwendige Vorbereitung bemüht) kulturangepasste Empfang persischer Gäste durch die Besitzer eines Restaurants in Ostdeutschland gerät zur Farce; die Gäste halten die Gastgeber für übergeschnappt.
- 4 Innerhalb der ethnografischen Debatte lassen sich verschiedene Ansätze unterscheiden. Während hier auf die ethnomethodologisch orientierte Ethnografie Bezug genommen wird, legt die lebensweltanalytische Ethnografie den Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Rekonstruktion der Perspektive der Teilnehmer in sozialen Situationen (vgl. Hitzler/Honer 2003).
- 5 Die Suche nach der Ursache dessen, was in der Situation beobachtbar ist, kann über die Notwendigkeit der oben beschriebenen polizeilichen ‚Motivationssuche‘ hinaus als traditionelle abendländische Methode der Welterklärung beschrieben werden. Jullien (1999) beschreibt eine derartig kulturell geprägte Grundhaltung von Angehörigen westlicher Gesellschaften im Vergleich zur chinesischen Tradition: Die Welt wird (sich) erklärt und es wird in ihr gewirkt, indem Ursache-Wirkungszusammenhänge rekonstruiert und prognostiziert

werden – und dabei die menschlichen Akteure zum Dreh- und Angelpunkt des Geschehens erhoben werden. Hieraus erklärt sich möglicherweise auch der Wunsch nach kulturspezifischem Wissen im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen: Es begründet die Annahme, dass das Wissen, *warum* jemand etwas tut, die Teilnahme an interkulturellen Situationen erleichtert oder gar erst ermöglicht. Folgt man dieser These, so wird die Annahme, kulturspezifisches Wissen als Bedingung für interkulturelle Kompetenz zu verstehen, selbst zu einer kulturell geprägten, nämlich in abendländischer Tradition stehenden Alltagstheorie.

- 6 Ein Fragekatalog kann bei der Autorin angefordert werden.
- 7 Meine Erfahrungen als interkulturelle Beraterin haben bei der Bearbeitung konkreter Fälle gezeigt, dass die Konkretisierung und Spezifizierung des Problems häufig zur Folge hatten, dass die Trainingsteilnehmer zu dem Schluss kamen, dass es sich um ein typisches Problem handelte und sie es mit Rückgriff auf ihr professionelles Wissen routinemäßig bearbeiten konnten. Der (vordergründige) Blick auf die andere Kultur hatte ihnen in diesen Fällen den Zugang zu ihrem Erfahrungswissen verstellt.

## Literatur

- Garfinkel, Harold, 1967: Studies in Ethnomethodology. Los Angeles: Polity Press.
- Goffman, Erving, 1983: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellungen im Alltag. München: Piper [am. Org. 1959: The Presentation of Self in Everyday Life. New York: Doubleday].
- Hirschauer, Stefan, 2001: Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. S. 208-235 in: Heintz, B. (Hrsg.), Geschlechtersoziologie (Sonderheft 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hirschauer, Stefan/Amann, Klaus, 1997: Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. S. 7-52 in: Hirschauer, S./Amann, K. (Hrsg.), Die Befremdung der eigenen Kultur. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne, 2003: Lebensweltliche Ethnographie. S. 112-124 in: Bohnsack, R./Marotzki, W./Meuser, M. (Hrsg.). Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Jacobsen, Astrid, 2005: Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Polizei. Eine empirische Untersuchung zur Rationalität polizeilichen Handelns (Dissertation Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld). Internetquelle: [<http://bieson.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2005/716/>].
- Jacobsen, Astrid, 2008: „Was mach ich denn, wenn so'n Türke vor mir steht?“ Zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei. S. 44-55 in: Frevel, B./Asmus, H.-J. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung X: Einflüsse von Globalisierung und Europäisierung auf die Polizei. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jullien, Francois, 1999: Über die Wirksamkeit. Berlin: Merve [fr. Org. 1996: Trait  de l'efficacit . Paris: Editions Grasset & Fasquelle].
- Reichertz, Jo, 1991: Aufkl rungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit. Stuttgart: Enke.

## Intercultural Competence as a Method – The Situative Approach

### **Abstract**

The discourse about „Intercultural Communication“ within the police still remains indefinite, as concerns the definition of its contents, its potentials and its limiting factors. This article offers a draft of intercultural competence and skills as a method of observation and analysis, which – following the idea of an ethnographic perspective – is meant to sharpen one’s senses and the awareness regarding to what the participants themselves may contribute to a single, concrete situation. The knowledge, gained in this way, is regarded to be suitable – so the reasoned argument to convict – for an adequate and appropriate handling of and dealing with diversity in every day police work, rather than speculating about specific “cultural” reasons for individual behavior.

**Astrid Jacobsen**

*Polizeiakademie Niedersachsen  
Bürgermeister-Stahn-Wall 9  
31582 Nienburg*

astrid.jacobsen@polizei.niedersachsen.de